SICHERHEITSDATENBLATT

HALEON

Versionsnummer: 02
Ausgabedatum: 13-Mai-2024
Überarbeitet am: 13-Mai-2024
Datum des Inkrafttretens: 18-August-2020

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	PARODONTAX EXTRA FRESH 1400PPM FLUORIDE (BETAINE ONLY)
Zulassungsnummer	-
Synonyme	PARODONTAX EXTRA FRESH (BETAINE ONLY) PROJECT ARIA * MFC05408 * PARODONTAX EXTRA FRESH (TEGO ONLY) TOOTHPASTE PROJECT ARIA
Produktnummer	MFC05408

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt, um Personen, die am Arbeitsplatz Umgang mit diesem formulierten Produkt haben, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzinformationen an die Hand zu geben. Es ist nicht dafür vorgesehen, Informationen bereitzustellen, die die medizinische Nutzung des Produkts betreffen. Informationen dieser Art sind der ärztlichen Verordnung, der Packungsbeilage oder der Etikettierung zu entnehmen oder beim Arzt oder Apotheker zu erfragen. Gesundheits- und Sicherheitsinformationen zu den einzelnen im Herstellungsprozess verwendeten Inhaltsstoffen sind dem Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Inhaltsstoffs zu entnehmen. Rezeptfrei erhältliches Produkt
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es werden keine anderen Verwendungen empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	Haleon PLC
Anschrift:	1st Floor, Building 5, The Heights Weybridge, Surrey KT13 0NY, Vereinigtes Königreich
Telefon:	+44-20-8047-5000 (General Inquiries)
E-mail:	msds@haleon.com
Webseite:	www.haleon.com

Kontakte im Notfall

	3E Globale Hotline für Chemiunfälle
Telefon:	+(44) 20 35147487 oder 0 800 680 0425 (In country) +(1) 760 476 3961 (international) 24/7; multi-language response
Vertragsnummer:	335879

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren		
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktion verursachen.
Umweltgefahren		
Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 3	H412 - Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: PAVAROTTI EC FLAVOUR

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Warnung

Gefahrenbezeichnungen

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

P261 Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.
P272 Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht ausserhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.

Intervention

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser//waschen.
P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung Nicht verfügbar.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett 1,3 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter oraler Toxizität. 2,7634 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter inhalativer Toxizität. 8,8 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten akuten Gefahren für die aquatische Umwelt. 7,5 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten langfristigen Gefahren für die aquatische Umwelt.

2.3. Sonstige Gefahren Die Arbeitsplatzgrenzwerte für Bestandteile sind in Abschnitt 8 aufgeführt. Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Cocamidopropylbetain	1 - < 3	61789-40-0 263-058-8	-	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411					
PAVAROTTI EC FLAVOUR	1 - < 3	NICHT ZUGEORDNET -	-	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 2;H411					
NATRIUMFLUORID	< 1	7681-49-4 231-667-8	-	009-004-00-7	#
Einstufung: Acute Tox. 3;H301;(ATE: 100 mg/kg), Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319					
Ergänzende Gefahrenhinweise: EUH032					
Titandioxid	< 0,3	13463-67-7 236-675-5	-	022-006-002	
Einstufung: Carc. 2;H351					
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	90 - 100				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.
M: M-Faktor
vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.
#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.
Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Bemerkungen zur Zusammensetzung Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über die beteiligten Substanzen informiert sind und Massnahmen zum eigenen Schutz treffen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Rufen Sie einen Arzt, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

Augenkontakt Mit Wasser abspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Kann allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Allgemeine Unterstützungsmassnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Das Opfer unter beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO_2).

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Einsatzkräfte Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Beim Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation oder Gewässer, die örtlichen zuständigen Stellen benachrichtigen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Grosse Mengen ausgetretenen Materials: Das Ausfliessen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenen Materials: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Haleon Exposure Limits

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
Cocamidopropylbetain (CAS 61789-40-0)	OHC	1	>1000 - ≤5000 mcg/m3
	PDE	3000 mcg/day	Parenteral, Einatmen
		10000 mcg/day	Oral, Haut
NATRIUM-HYDROGENCARBONAT (CAS 144-55-8)	OHC	1	>1000 - </=5000 mcg/m3
PAVAROTTI EC FLAVOUR	OHC	3	>10 - </=100 mcg/m3 HAUTSENSIBILISIERUNGSMITTEL

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz: Aktuelle MAK-Werte

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
GLYCERIN (CAS 56-81-5)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	100 mg/m3	Einatembare Fraktion.
	TWA	50 mg/m3	Einatembare Fraktion.
NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	4 mg/m3	Einatembare Fraktion.
	TWA	1 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Titandioxid (CAS 13463-67-7)	TWA	3 mg/m3	Lungengängiger Staub.

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU

Inhaltsstoffe	Typ	Wert
NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)	TWA	2,5 mg/m3

Biologische Grenzwerte

Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz: Aktuelle BAT-Werte

Inhaltsstoffe	Wert	Determinante	Probekörper	Probennahmezeitpunkt
NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)	4 mg/l	Fluorid	Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene Überwachungsmethoden

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)	Nicht verfügbar.
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)	Nicht verfügbar.
Expositionsrichtlinien	Berufsbedingte Expositionsgrenzen sind für die aktuelle physikalische Form des Produktes nicht relevant.

SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Schweiz: Hautresorptiv

NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)	Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmassnahmen	Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Es wird Gesichtsschutz empfohlen.
Körperschutz	
- Handschutz	Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemassnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht ausserhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Hazard guidance and control recommendations	Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Paste.
Farbe	Nicht verfügbar.
Geruch	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Entzündlichkeit	Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere (%)	Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze – obere (%)	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungspunkt	Nicht verfügbar.
pH-Wert	> 7,5 - < 8,9
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar.

Löslichkeit

Löslichkeit (in Wasser)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Prozent flüchtig	20,8 % geschätzt
Spezifisches Gewicht	1,66

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemässem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Bei Einatmen voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen.
Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktion verursachen.
Augenkontakt	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
Verschlucken	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.
Symptome	Kann allergische Hautreaktion verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Nicht bekannt.

Inhaltsstoffe	**Spezies**	**Testergebnisse**
Cocamidopropylbetain (CAS 61789-40-0)		
Akut		
Oral		
LD50	Maus	> 2000 mg/kg
Titandioxid (CAS 13463-67-7)		
Akut		
Einatmen		
LC50	Ratte	6820 mcg/m3
Oral		
LD50	Ratte	> 24 g/kg
Chronisch		
Einatmen		
LOEC	Ratte	8,6 mg/m3, 1 Jahre TiO2 accumulated in interstitial macrophages, aggregated interstitial cells and particle laden macrophrages in lymphoid tissue.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
NOAEC	Ratte	250 mg/m3, 2 Jahre Highest dose
		5 mg/m3, 24 Monate
subakut		
Einatmen		
LOEL	Ratte	0,1 - 35 mg/m3, 4 Wochen Mild macrophage hyperplasia, no change in bronchio-alveolar lavage fluid.
NOAEC	Meerschweinchen	26 mg/m3, 3 Wochen No evidence of significant inflammation in respiratory tract.
Oral		
NOAEL	Ratte	100000 ppm, 14 Tag Dietary study, highest dose tested.
subchronisch		
Einatmen		
LOEC	Ratte	3,2 - 20 mg/m3, 8 min Accumulation of TiO2 in macrophages and evidence of pulmonary inflammation.

Hautverätzung/ -reizung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Reizung Korrosion - Haut

Titandioxid	0, Literaturhinweis Ergebnis: Nicht reizend Spezies: Meerschweinchen 0, Literaturhinweis Ergebnis: Nicht reizend Spezies: Menschlich Akuter dermale Reizwirkung; OECD 404, Literaturhinweis Ergebnis: Nicht reizend Spezies: Kaninchen

Schwere Augenschäden/Augenreizung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Augen

Titandioxid	OECD405, Literaturhinweis Ergebnis: Leicht reizend Spezies: Kaninchen

Atemsensibilisierung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung durch Hautkontakt Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Sensibilisierung

Titandioxid	5 % Optimisation Test, Literature data - Vehicle: petrolatum Ergebnis: negativ Spezies: Meerschweinchen Testdauer: 48 hour exposure Pflastertest, Literaturhinweis Ergebnis: negativ Spezies: Menschlich

Mutagenität an Keimzellen Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Mutagenität

Titandioxid	Ames, Literaturhinweis Ergebnis: negativ Micronucleus Assay in vitro, CHO cells, Literaturhinweis Ergebnis: negativ Micronucleus Assay in vitro, cultured human peripheral lymphocytes, Literaturhinweis Ergebnis: Positiv Syrian Hamster Embryo (SHE) cell transformation assay Ergebnis: negativ WIL2-NS HPRT/ t-Thioguanidine - Human B-Cell lymphoblastoid, Literaturhinweis Ergebnis: Positiv

Krebserzeugende Wirkung Es werden keine karzinogenen Auswirkungen aufgrund einer Exposition am Arbeitsplatz erwartet. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Enthält einen Stoff (Titandioxid), der von externen Behörden als karzinogen klassifiziert wurde.

Krebserzeugende Wirkung

Titandioxid	0,5 mg/m3, Literaturhinweis Ergebnis: negativ Spezies: Ratte Testdauer: 24 Monate 0,72 - 14,8 mg/m3, Literaturhinweis Ergebnis: negativ Spezies: Maus 10 - 250 mg/m3, Dietary study - Literature data. Ergebnis: Inflammation at all doses with alveolar/bronchiolar adenoma at the highest concentration. Spezies: Ratte Testdauer: 24 Monate 25000 - 50000 ppm, Dietary study - Literature data. Ergebnis: negativ Spezies: Ratte 25000 - 50000 ppm, Dietary study Ergebnis: negativ Spezies: Maus 7,2 - 14,8 mg/m3, Literaturhinweis Ergebnis: Lung tumour Spezies: Ratte Testdauer: 24 Monate

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.
Titandioxid (CAS 13463-67-7)	2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

Reproduktionstoxizität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Aspirationsgefahr	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.
Sonstige Angaben	Nicht verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe		**Spezies**	**Testergebnisse**
Cocamidopropylbetain (CAS 61789-40-0)			
Wasser-			
Akut			
Algen	EC50	Grünalgen (Scenedesmus subspicatus)	0,55 mg/l, 96 Stunden
	NOEC	Grünalgen (Scenedesmus subspicatus)	0,09 mg/l, 96 Stunden
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	6,5 mg/l, 48 Stunden
	NOEC	Wasserflöhe (Daphnia magna)	1,6 mg/l, 48 Stunden
Fische	EC50	Zebrabärbling (Adult Brachydanio rerio)	2 mg/l, 96 Stunden halbstatische Testbedingungen
	NOEC	Zebrabärbling (Adult Brachydanio rerio)	1,7 mg/l, 96 Stunden halbstatische Testbedingungen
Microtox	MIC	Pseudomonas	> 3000 mg/l, 16 Stunden
Chronisch			
Crustacea	LOEC	Wasserflöhe (Daphnia magna)	3,6 mg/l, 21 Tage
	NOEC	Wasserflöhe (Daphnia magna)	0,9 mg/l, 21 Tage

Inhaltsstoffe		Spezies	Testergebnisse
NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)			
Akut			
	IC50	Belebtschlamm	2930 mg/L, 3 Stunden
Wasser-			
Akut			
Algen	EC50	Grünalge (Selenastrum capricornutum)	272 mg/L, 96 Stunden
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	340 mg/L, 48 Stunden Statischer Test
Fische	EC50	Amerikanische Elritze (Juvenile Pimephales promelas)	180 mg/L, 96 Stunden Static renewal test
		Forelle (Juvenile Oncorhyncus mykiss)	108 mg/L, 96 Stunden Statischer Test
		Gambusia affinis (Adult Gambusia affinis)	418 mg/L, 96 Stunden Statischer Test
Titandioxid (CAS 13463-67-7)			
Wasser-			
Fische	LC50	Fundulus heteroclitus (ein Killifisch)	> 1000 mg/l, 96 Stunden
Akut			
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	> 1000 mg/l, 48 Stunden Statischer Test

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

Biologische Abbaubarkeit

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau - Abbaufähigkeit

Cocamidopropylbetain	100 %, 20 Tage Modifizierter Sturm-Test ., Belebtschlamm 84 %, 30 Tage Geschlossener Flaschentest, Belebtschlamm

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau, inhärenter)

Cocamidopropylbetain	97 %, 28 Tage Modified Zahn-Wellens, DOC removal., Belebtschlamm 99 %, 28 Tage Modified Zahn-Wellens, DOC removal., Belebtschlamm

12.3. Bioakkumulationspotenzial Für dieses Produkt sind keine Informationen erhältlich.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

NATRIUMFLUORID	2,3 Gemessen

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Verunreinigte Verpackungen Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Die Substanz nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen. Keine stehenden oder fliessenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Spezielle Vorsichtsmassnahmen Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	Nicht als gefährliche Güter reguliert.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht als gefährliche Güter reguliert.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugeteilt.
Nebengefahr	-
Gefahr Nr. (ADR)	Nicht zugeteilt.
Tunnelbeschränkungscode	Nicht zugeteilt.
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugeteilt.
Sondervorschriften	Nicht verfügbar

RID

14.1. UN-Nummer	Nicht als gefährliche Güter reguliert.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht als gefährliche Güter reguliert.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugeteilt.
Nebengefahr	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugeteilt.

ADN

14.1. UN-Nummer	Nicht als gefährliche Güter reguliert.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht als gefährliche Güter reguliert.
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugeteilt.
Nebengefahr	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugeteilt.

IATA

14.1. UN number	Not available.
14.2. UN proper shipping name	Not available.
14.3. Transport hazard class(es)	Not available.
Subsidiary class(es)	-
14.4. Packing group	Not available.
Labels required	Not available.
14.5. Environmental hazards	No.
14.6. Special precautions for user	Not assigned.

IMDG

14.1. UN number	Not regulated as dangerous goods.
14.2. UN proper shipping name	Not regulated as dangerous goods.
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	Not assigned.
Subsidiary hazard	-
14.4. Packing group	-
14.5. Environmental hazards	
Marine pollutant	No.
EmS	Not assigned.

14.6. Special precautions for user Not assigned.

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

14.7. Transport in bulk according to Annex II of MARPOL73/78 and the IBC Code Nicht festgelegt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

NATRIUMFLUORID (CAS 7681-49-4)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Sonstige Vorschriften Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Die Verwendung dieses Produkts durch Jugendliche unter 18 Jahren ist gemäß der Management of Health and Safety at Work Regulations 1999 [SI 1999/3242] in der geänderten Fassung nicht zulässig. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)

Nicht eingetragen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Ein oder mehrere Bestandteile des Gemischs sind nicht im EINECS- oder ELINCS-Register enthalten.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS: Chemical Abstracts Service.
CEN: Europäisches Komitee für Normung.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

Nicht verfügbar.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H301 Giftig beim Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H351 Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Angaben zur Revision

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Haleon kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemässen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.